

# RECHT



# FRÜH

## Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 (AktRÄG 2019)

Die 2. Aktionärsrechterichtlinie ist bis zum 10.6.2019 in österreichisches Recht umzusetzen. Mitte März wird der Entwurf des AktRÄG 2019 vorliegen. Ziel ist die weitere Verbesserung der Mitwirkung der Aktionäre bei börsennotierten Gesellschaften, die Mitsprache der Hauptversammlung bei der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Erteilung von Stimmrechtsbestätigungen sowie die Kontrolle über Geschäfte mit verbundenen Personen (Related Parties).

Ab wann sind Hauptversammlungen vom AktRÄG 2019 betroffen? Welche Vorkehrungen müssen Aktiengesellschaften wann treffen? Wie wirken sich die Anforderungen an die Identifizierung der Aktionäre in der Praxis aus? Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat das AktRÄG 2019 auf Ihre Planung?

Diese und weitere aktuelle Fragen zum Aktienrecht werden RECHT FRÜH behandelt

### Termin

---

Donnerstag, 11. April 2019  
ab 08:00 Uhr: Gemeinsames Frühstück  
08:30 Uhr: Beginn  
ab 09:30 Uhr: Ausklang

### Ort

---

Weber & Co Rechtsanwälte, Rathausplatz 4, 1010 Wien

### Anmeldung

---

Begrenzte Teilnehmeranzahl | First Come – First Serve  
Anmeldung an [events@weber.co.at](mailto:events@weber.co.at)

### Referenten

---

**Univ.Prof., Dr. Stefan Weber, LL.M. (Harvard)**  
Partner

**Mag. Christoph Moser**  
Partner

### Zum Nachlesen

---

Falls Sie an RECHT FRÜH diesmal nicht teilnehmen können, übermitteln wir gerne auf Anfrage ([events@weber.co.at](mailto:events@weber.co.at)) die Präsentation per Email.